▶ Zuständigkeit

Gerichtsvollzieher, wechsle dich: Wenn der Schuldner umzieht ...

| Der Gläubiger vollstreckt und der zuständige Gerichtsvollzieher bestimmt einen Termin, damit der Schuldner die Vermögensauskunft abgibt. Doch der erscheint nicht und zieht außerdem um. Jetzt will der Gläubiger Drittauskünfte einholen. Aber welcher Gerichtsvollzieher (GV) ist nun zuständig? Das hat das AG Heilbronn geklärt (26.9.17, 14 M 5886/17, Abruf-Nr. 197366). |

IHR PLUS IM NETZ
ve.iww.de
Abruf-Nr. 197366

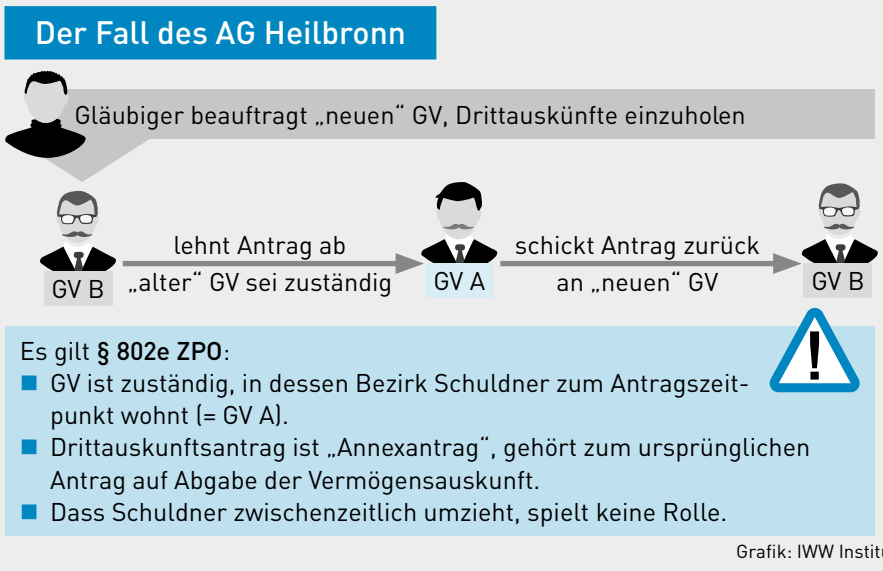

Grafik: IWW Institut

ARCHIV
Ausgabe 10 | 2017
Seite 167

↘ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Voraussetzungen für die Ermittlung des Aufenthalts des Schuldners, VE 17, 167

▶ Aktuelle Gesetzgebung

Hartz-IV-Sätze steigen zum 1.1.18

| Die Grundsicherung wird sich erneut ab dem 1.1.18 ändern. Der Regelsatz für einen alleinstehenden Hartz-IV-Empfänger erhöht sich von 409 EUR auf 416 EUR pro Monat. Die Grundsicherung für Kinder wird um 3 EUR, die für Jugendliche um 4 EUR monatlich angehoben. |

PRAXISHINWEIS | Die neuen Regelsätze wirken sich im Hinblick auf die Vollstreckung in Arbeitseinkommen wegen gesetzlicher Unterhalts- und Deliktsansprüche wie folgt aus (§§ 850d, 850f Abs. 2 ZPO): Da dem Schuldner ein notwendiger eigener Unterhalt für sich und seine Familie bleiben muss, werden oft die Hartz-IV-Regelsätze herangezogen. Da diese nun steigen, verringern sich zwangsläufig die pfändbaren Beträge.

Pfändbare Beträge verringern sich